

**Ergebnisprotokoll Gemeinderat - Videositzung**

31.01.2022, Nr. GR 2022/01

öffentlich

---

---

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

---

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**Ergebnis:**

**OB Dr. Rapp** gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 24.01.2022**

N7 Entscheidung über Kommunalpetitionen

Der Petition "Herr Shlirim Trstena, Verkauf Anteile TWS" wird nicht abgeholfen.

Der Petition "Eigenbetriebe in den Kernhaushalt zurückholen" wird nicht abgeholfen.

Der Petition "Fehlende Sitzgelegenheiten öffentliche Grünfläche Krakauer Weg" wird nicht abgeholfen.

Der Petition "Spielgeräte auf Spielwiese Krakauer Weg" wird nicht abgeholfen

- 
- 
3. Ausscheiden von Stadtrat Johannes Kleb aus dem Gemeinderat  
Vorlage: 2022/036

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadtrat Johannes Kleb gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund seiner über 10-jährigen Angehörigkeit zum Gemeinderat sein Ausscheiden verlangen kann und daher mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Herr Kleb wird mit einer Ehrenurkunde für 12,5-jährige (2009 – 2022) ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

- 
- 
4. Eintritt von Jürgen Lang in den Gemeinderat

- 
- 
- 4.1. Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe  
Vorlage: 2022/034

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Johannes Kleb der nächste Ersatzbewerber, Jürgen Lang, wohnhaft Markdorfer Straße 33, 88213 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrücken würde.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Jürgen Lang keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

- 
- 
- 4.2. Verpflichtung  
Vorlage: 2022/033

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Ergebnis:**

Nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister den Nachrücker, Herrn Jürgen Lang, in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Herr Jürgen Lang wird vor seiner Verpflichtung auf seine Rechte und Pflichten des ehrenamtlich Tätigen hingewiesen.

---

---

4.3. Neubesetzung der Gremien

- Wahl von Jürgen Lang (Grüne) in Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien

Vorlage: 2022/035

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Herr Jürgen Lang wird nach Vorschlag der Grünen-Fraktion in folgende Ausschüsse und Beiräte und sonstige Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreter im Wege der offenen Wahl gewählt:

<b>Gremium</b>	<b>Besetzung neu</b>	<b>Bemerkung</b>
ordentliches Mitglied KTS	Herr Lang	
ordentliches Mitglied BSS	Herr Lang	
ordentliches Mitglied PA	Herr Lang	
ordentliches Mitglied TA	Herr Hanßler	StV Herr Lang (ehemals Herr Hanßler)
ordentliches Mitglied UVA	Herr Lang	
ordentliches Mitglied AZV	Frau Dirks	StV Frau Brobeil-Wolber (ehemals Herr Önder)
ordentliches Mitglied GMS	Herr Lang	
ordentliches Mitglied UK	Herr Lang	
ordentliches Mitglied GVO	Herr Lang	
Stellvertreter VWA	Herr Lang	
Stellvertreter BE	Herr Lang	
Stellvertreter BfS	Herr Lang	
Stellvertreter WB	Herr Lang	

2. Die betroffenen Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien werden entsprechend der Anlage 1 neu gebildet.

- 
- 
5. Ausscheiden von Stadtrat Jürgen Schlegel aus dem Gemeinderat  
Vorlage: 2022/037

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadtrat Jürgen Schlegel gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund häufiger beruflicher Abwesenheit sein Ausscheiden verlangen kann und daher mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Herr Jürgen Schlegel wird mit einer Ehrenurkunde für 2,5-jährige (2019 - 2022) ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Ravensburg geehrt.

- 
- 
6. Eintritt von Andreas Reck in den Gemeinderat

- 
- 
- 6.1. Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe  
Vorlage: 2022/039

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Jürgen Schlegel die nächste Ersatzbewerberin, Christa Kiderlen, wohnhaft Am Hexenkessel 6, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrücken würde.
2. Weiter wird festgestellt, dass die von Frau Kiderlen vorgebrachten Gründe einen wichtigen Grund darstellen, die eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit rechtfertigen.
3. Deshalb rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Jürgen Schlegel übernächste Ersatzbewerber, Herr Andreas Reck, wohnhaft Sonnenbüchel 8, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nach.
4. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Andreas keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

---

6.2. Verpflichtung  
Vorlage: 2022/038

Beratungsergebnis: stattgefunden

---

**Ergebnis:**

Nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister den Nachrücker, Herrn Andreas Reck, in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Herr Andreas Reck wird vor seiner Verpflichtung auf seine Rechte und Pflichten des ehrenamtlich Tätigen hingewiesen

---

6.3. Neubesetzung der Gremien  
- Wahl von Andreas Reck (FW) in Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien  
Vorlage: 2022/040

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschluss:**

1. Herr Andreas Reck wird nach Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler in folgende Ausschüsse und Beiräte und sonstige Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreter im Wege der offenen Wahl gewählt:
  - ordentliches Mitglied KTS
  - ordentliches Mitglied BSS
  - ordentliches Mitglied BE
  - Stellvertreter HGS
  - Stellvertreter AZV
  - Stellvertreter GMS
  - Stellvertreter BSch
  - Stellvertreter Kufo
2. Die betroffenen Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien werden entsprechend der Anlage 1 neu gebildet.

- 
- 
7. Zentrale Beschaffungsstelle für Stromlieferungen  
- Beauftragung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG als zentrale Beschaffungsstelle für die Strombelieferung  
- Vorberatung im VWA am 24.01.2022  
Vorlage: 2022/018

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG eine Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strombelieferung zu schließen.
2. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG als zentrale Beschaffungsstelle beauftragt, die Strombeschaffung (ohne städtische Wohnungen) mit Wirkung ab dem 01.01.2023 durchzuführen.

- 
- 
8. Turn- und Sportbund 1847 Ravensburg e. V.  
- Erhöhung des Investitionskostenzuschusses zum Bau einer Kalthalle  
- Vorberatung im VWA am 24.01.2022  
Vorlage: 2022/010

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Der Erhöhung eines Investitionszuschusses um 151.000 € auf insgesamt 1.136.000 € an den Turn- und Sportbund (TSB) 1847 Ravensburg e. V. für den Neubau einer Kalthalle im Sportzentrum wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag 740421001001 Investitionszuschüsse an Vereine. Die dort entstehenden überplanmäßigen Mehrauszahlungen werden durch Minderzahlungen bei Auftrag 740365001001 Investitionszuschüsse an Kitaträger und Kostenstelle 4241020040 Freisportanlagen (RV) abgedeckt.

- 
- 
9. Oberschwabenhalle Ravensburg  
Realisierung des zweiten Sanierungspaketes  
Umsetzung der brandschutztechnisch erforderlichen Maßnahmen
- Sachbeschluss
  - Beauftragung Planungsleistungen
  - Vorberatung im TA am 26.01.2022
  - Beauftragung Planungsleistungen
- Vorlage: 2022/015

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Realisierung eines zweiten Sanierungspaketes, bestehend aus der Brandschutzer-tüchtigung gemäß Maßnahmenkatalog wie dargestellt, wird zugestimmt.
2. Den ermittelten Kosten in Höhe von rund 1,75 Mio. € für in 2022 erforderliche Maßnah-men wird zugestimmt. Darin ist ein 15%iger Zuschlag für Unvorhergesehenes sowie eine 10%ige Preissteigerungsvorsorge enthalten.
3. Die Fachplaner sind stufen-/ abschnittsweise mit den notwendigen Leistungsphasen nach HOAI zu beauftragen.
4. Für die Finanzierung des Projektes sind im Nachtrag 2022 unter Auftrag 765573008997 (Planung Sanierungsmaßnahmen Oberschwabenhalle) mit der Kostenart 78710000 Hochbaumaßnahmen Kosten in Höhe von 1,75 Mio. € budgetiert. Die geplanten Maßnah-men werden im Rahmen der bereitgestellten Mittel abgedeckt.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Nachtragsgenehmigung durch das Regie-rungspräsidium.

- 
- 
10. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 - 2015
- Abschluss der Prüfung
- Vorlage: 2022/011

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis und Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Städt. Entwässerungseinrichtungen, Betriebshof und Stadt-werke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 – 2015 Kenntnis.

- 
- 
11. Prüfung der Bauausgaben der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahr 2015 - 2019  
- Information  
Vorlage: 2022/012

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

---

**Ergebnis:**

1. Von den Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt zum Prüfungsbericht Bauausgaben der Stadt einschließlich des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahr 2015 bis 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die abschließende Unterrichtung des Gemeinderates über die Bauprüfung erfolgt nach Ausräumung der Feststellungen.

- 
- 
12. Anmietung von Teilflächen in der Escher-Wyss-Straße 2  
- Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2022/014

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zur Anmietung von Teilflächen des Gebäudes Escher-Wyss-Straße 2 für die Unterbringung der Ämter des Technischen Rathauses zu führen. Die ausgehandelten Konditionen sind dem Gemeinderat zur finalen Entscheidung vorzulegen.

- 
- 
13. Anträge aus den Fraktionen des Gemeinderates

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

- 
- 
14. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

---

**Ergebnis:**

s. Niederschrift



Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft  
03.02.2022

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung